

***Postulat Koch: Boomender Weinbau im Kanton Luzern – Edle Tropfen auch für Kriens!***

***Eingang: 13. März 2009***

***Zuständiges Departement: Umwelt und Sicherheit***

***Überweisung***

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 14. Mai 2009 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

***Bericht***

Zum Postulat "Boomender Weinbau im Kanton Luzern - Edle Tropfen auch für Kriens!" wird wie folgt Stellung genommen:

***1. Schenkungsvertrag Unterhus und rechtliche Abklärungen***

Ferdinand Wenger sel. vermachte seine Liegenschaft Unterhus mit den Hochwaldgrundstücken im Testament der Gemeinde Kriens, dies aber erst nach dem Ableben seiner Tochter. Im Jahr 1986 übertrug dessen Tochter Martha Wenger das im Testament genannte Grundeigentum mittels Schenkungsvertrag an die Einwohnergemeinde Kriens. Aufgrund dieser Bestimmungen hat die Gemeinde Kriens die Liegenschaft stets als landwirtschaftliches Grundstück zu bewirtschaften und es sollte daraus ein Musterhof entstehen.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Gutachten zur Interpretation der Schenkungsaufgaben über die künftige Nutzungsart erstellt. Diese Gutachten wurden sowohl aus landwirtschaftlicher wie auch aus rechtlicher Sicht erstellt. Zudem wurden auch Abklärungen mit der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald getroffen.

Aus diesen Grundlagen geht hervor, dass die eigentliche Liegenschaft Unterhus mit einer Auflage erbrechtlicher Natur belastet ist. Der Vollzug solcher erbrechtlichen Auflagen kann von jedermann verlangt werden, der daran ein Interesse hat. Dazu gehören unter anderem gesetzliche Erben, Willensvollstrecker oder Freunde und Verwandte des Erblassers, welche beispielsweise aus Pietätsgründen an einem Vollzug interessiert sind.

Der Begriff "Bewirtschaftung der Liegenschaft als landwirtschaftliches Grundstück" lässt Interpretationsspielraum zu. Folgend gibt es im Bereiche einer landwirtschaftlichen Nutzung differenzierte Möglichkeiten wie Ackerbau, Weidebetrieb, Gemüse- und Obstbau und dergleichen. Rebbau wird auch einer landwirtschaftlichen Nutzung zugerechnet.

Die Absicht des Legatgebers war auch eine mustergültige Bewirtschaftung des Hofes, was in die heutige Zeit zu übertragen ist. Eine erkennbare Gestaltungsidee, die nach aussen kommunizierbar ist, muss dem Begriff Musterhof zugeordnet werden.

Aufgrund dieser rechtlichen Abklärungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Umsetzung des Postulates rechtlich möglich wäre.

## **2. Verpachtung Liegenschaft Unterhus**

Nach der Aufgabe der Pacht durch den langjährigen Bewirtschafter und einigen Zwischenlösungen wurde die Liegenschaft Unterhus mit den dazugehörenden Flächen im Krienser Hochwald im Jahr 2005 an Viktor Bienz-Fries, Schloss Schauensee, verpachtet. Diese aktuelle Pacht ist frühestens auf den 14. März 2011 kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 1 Jahr.

Mit diesen neu gepachteten Unterhus-Flächen von knapp 10 Hektaren weist die Liegenschaft Schloss nun eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 34 Hektaren auf. Diese zugepachteten Flächen machen also fast einen Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus und sind deshalb von wirtschaftlicher Bedeutung für die Schloss-Liegenschaft.

## **3. Weinbau im Kanton Luzern**

Der Weinbau gehört zu den am stärksten wachsenden Agrarbereichen des Kantons Luzern. Innert 10 Jahren wuchs die Weinanbaufläche um 15 ha auf heute 38 ha. Die mediterranen Klimaverhältnisse der letzten Jahre wirkten sich positiv auf den Weinbau aus. Die 30 Luzerner Winzer bauen 30 verschiedene Rebsorten an. Der Anteil der roten Sorten (ca. 54 %) ist leicht höher wie derjenige der Weissen (ca. 46 %). Die Weinanbaugebiete des Kantons Luzern teilen sich in vier Rebregionen (Wiggertal, Sempachersee/Surental, Seetal, Vierwaldstättersee) auf.

Gemäss der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinbauverordnung) müssen Neuanpflanzungen für die Weinerzeugung bewilligt werden. Der Kanton erteilt die Bewilligung, wenn die Eignung für den Weinbau nachgewiesen wird. Dabei sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: Höhenlage, Hangneigung und -richtung, Lokalklima, Bodenbeschaffenheit, Bodenwasserverhältnisse und die naturschützerische Bedeutung der Fläche.

Bei der zur Diskussion stehenden Fläche sind Faktoren wie Höhenlage, Hangneigung und Lokalklima sicher ideal für einen Weinbau, die Bodenbeschaffenheit müsste jedoch noch beprobt werden. Die vorhandenen Naturobjekte (Eichenhecke zu Überbauung Mittlerhus, Bestockung Ehehaftenkanal, geschenkte Ersatzhochstammbäume entlang Fussweg) müssten erhalten werden und allfällige Reben wären mit einem genügend grossen Abstand zu diesen Objekten zu pflanzen. In einem allfälligen Bewilligungsverfahren würden diese Punkte detaillierter geprüft.

## **4. Kosten**

Die Investitionskosten für die Erstellung eines Rebberges sind relativ hoch. Man rechnet mit ca. 120'000 Fr. pro Hektare bis die Reben im 4. Jahr im Vollertrag stehen. Zudem sind noch Maschinenkosten von ungefähr Fr. 50'000 einzurechnen. Daraus ergibt sich, dass eine Pflanzung von Reben nur sinnvoll ist, wenn dafür mindestens eine Hektare Anbaufläche vorhanden ist. Die ganzen Hanglagen auf der Liegenschaft Unterhus weisen etwas über 2 Hektaren auf. Um qualitativ hochstehende Weine zu erreichen, braucht es viel Erfahrung und sinnvollerweise bereits eine vorhandene Infrastruktur. Die Wertschöpfung beim Weinbau liegt nicht in der Traubenproduktion, sondern in der Veredlung.

### ***5. Weiteres Vorgehen***

Obwohl der Einwohnerrat erst vor 2 Jahren den Bericht zur Zukunft der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Liegenschaften zur Kenntnis genommen und damit auch die entsprechenden strategischen Entscheide (Stärkung der Schlossliegenschaft) unterstützt hat, hat der Gemeinderat bereits vorsorglich, den aktuellen Pachtvertrag frühestmöglichst auf das Jahr 2011 gekündigt. Ohne diese Kündigung hätte sich der Pachtvertrag um 6 Jahre verlängert. Der Pächter wurde vorgängig über das Vorgehen informiert.

Anschliessend soll eine neue Ausschreibung (Liegenschaft Unterhus oder Teile davon) erfolgen, wobei dieses Angebot natürlich auch dem bisherigen Pächter offen steht. Und falls die Schlossliegenschaft durch eine Verpachtung an Dritte geschwächt werden sollte, wird der Gemeinderat zugunsten der Schlossliegenschaft landwirtschaftliche Nutzflächen suchen, um den Verlust zu kompensieren.

Da bereits zum heutigen Zeitpunkt auch kritische Stimmen betreffend einer Nutzung mit Reben eingegangen sind, werden in diesem Zusammenhang auch entsprechende Gespräche geführt, damit die erbrechtlichen Auflagen möglichst nicht zu einem Rechtsstreit führen.

Es wurden bereits in früheren Jahren Überlegungen zum Anbau von Reben in der Gemeinde Kriens gemacht und der Gemeinderat würde sich über die Produktion von qualitativ hochstehenden Weinen auf der Liegenschaft Unterhus oder am Sonnenberghang freuen. Und natürlich würde der Gemeinderat – wie die Gemeinden Meggen und Horw - auch mit Stolz Krienser Wein bei besonderen Anlässen ausschenken oder verschenken.

### ***Erledigung***

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 13. Januar 2010